



**Konzept zur Wiederaufnahme  
des Trainingsbetriebes im Judo sport**

Stand: 18.08.2020

**Inhalt**

1. Vorwort
2. Grundsätzliche Hygienemaßnahmen
3. Regelungen für die Umsetzung der Übergangsregeln
4. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einer Infektion
5. Schlussbestimmung

## 1. Vorwort

Am 15.03.2020 wurde der Vereinssport (Judo) behördlicherseits ausgesetzt. Der Hessische Judo-Verband e.V. unterstützt alle Maßnahmen, unter Beachtung der behördlichen Voraussetzungen und Hygienebestimmungen, die den Trainingsbetrieb im Judosport zeitnah wiederbeleben. Dabei steht die Sportart Judo als Kontakt- und Zweikampfsportart vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln vor einer besonderen Herausforderung. Das nachfolgende Konzept soll den Judosport wieder ermöglichen und der Verantwortung für die Gesundheit der Judoka gerecht werden.

Das Konzept beruht in weiten Teilen auf die Veröffentlichungen der Hessischen Landesregierung, dem Landessportbund Hessen und dem Rahmenkonzept des Deutschen Judo-Bundes (DJB), dass dieser den Judovereinen in Deutschland, angelehnt an die zehn Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes, zur Verfügung gestellt hat.

Im Zweifel ist aber immer die vereinsinterne Vorgehensweise mit der ortszuständigen Gemeinde-/Stadtverwaltung bzw. dem Gesundheitsamt abzustimmen.

Dabei wurde eine schrittweise Wiederaufnahme angestrebt, die dazu dienen soll eine Gewöhnungsphase an die strikten Regelungen zu gewährleisten. Gleichzeitig sehen wir uns auch in der Pflicht, die Pandemie unterstützend einzudämmen. Dafür haben wir entsprechende Hygienemaßnahmen festgeschrieben, die für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Judosport umgesetzt werden müssen – sowohl vereinsseitig unterstützend, als auch von Trainern, Trainierenden und Angehörigen.

Das Übergangskonzept zum Wiedereinstieg gliederte sich in bisherige Phasen:

### **Stufe 1      Veröffentlichung 13.05.2020**

<https://hessenjudo.de/index.php/9-presse/3179-uebergangsregeln-des-djb-fuer-den-wiedereinstieg-in-den-vereinssport>

Übergangsregeln unter Einbehaltung der Leitplanken des DOSB im regelmäßigen Vereinssport ohne direkten Kontakt.

Die Trainingsinhalte sind sportartübergreifend.

Maximale Teilnehmerzahl: 10 Personen

### **Stufe 2      Veröffentlichung 09.07.2020**

<https://hessenjudo.de/index.php/9-presse/3190-wiedereinstieg-in-den-sport-aktuelle-lockerungen>

Übergangsregeln unter Aussetzen des Mindestabstands und des Kontaktverbots in einer festgelegten Gruppe.

Die Trainingsinhalte sind überwiegend sportartübergreifend, sportartspezifische Elemente sind auf ein minimales Risiko gehalten.

Maximale Teilnehmerzahl: 10 Personen

### Stufe 3

#### Veröffentlichung 18.08.2020

<https://hessenjudo.de/index.php/homepage/aktuelles/9-presse/3202-wiedereinstieg-in-den-judosport-hjv-hygienekonzept>

Übergangsregeln unter Aussetzen des Mindestabstands und des Kontaktverbots in einer Trainingseinheit.

Das Hessische Innenministerium hat zum 01.08.2020 die Begrenzung pro Trainingseinheit aufgehoben.

Der HJV empfiehlt demgegenüber die max. Teilnehmerzahl zu beschränken. Pro Trainingspaar sollte ein Platz von mindestens 6 qm berücksichtigt werden. Diese Empfehlung gilt für eine Mattenfläche bis 120 qm. Bei größeren Mattenflächen sollte ein Training mit einer fest zugeordneten Gruppe bis max. 20 Personen (10 Paare) durchgeführt werden.

## 2. Grundsätzliche Hygienemaßnahmen:

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Trainingsstätte nicht betreten. Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder an der Trainingsmaßnahme teilnehmen, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen im Judo:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, soweit durch die Verhältnisse vor Ort erforderlich und durch die Schulleitung angeordnet.
- In der Trainingshalle ist nach jedem Training eine Stoßlüftung durchzuführen

## 3. Regelungen für die Umsetzung von Stufe 3 ab 18.08.2020

- Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung sind zu beachten und strikt Folge zu leisten.
- Die 10 Leitplanken des DOSB sind zu beachten.
- Dieses Hygienekonzept ist den Sportlern, deren Angehörigen und den Trainern mitzuteilen.
- Jeder Verein bestimmt für einen Hygienebeauftragten. Dessen Kontaktdaten sind zu veröffentlichen.

- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und dem/der Trainer/innen möglich.
- Die Trainingsmatte sollte regelmäßig desinfiziert werden. Ideal ist eine Desinfizierung vor und nach jeder Trainingseinheit.
- Die Matte ist ausschließlich barfuß zu betreten, die Matte ist ausschließlich in Socken oder mit Schuhwerk zu verlassen.
- Die Sportler (oder deren Erziehungsberechtigte) und Trainer beantworten den Teilnehmer-Fragebogen (siehe Anlage 2). Ist dieser unauffällig können sie am Training teilnehmen. Ist dieser auffällig oder nicht vorhanden kann der Sportler nicht am Training teilnehmen. Die Fragebögen sind vom Hygienebeauftragten zu dokumentieren.
- Händewaschen und Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt ein Abtöten von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.
- Vor jedem Training müssen Trainer und Sportler eine Handdesinfektion durchführen.
- Bei Nutzung von Umkleidekabinen sind die Abstandsregeln zu beachten.
- Die Nutzung vom WC ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Desinfektionsmittel sind für Sportler und Trainer zur Verfügung zu stellen.
- Außerhalb der Trainingsfläche ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt ausschließlich mit einer Verbeugung.
- Die Anzahl der Trainierenden soll je Trainingsfläche reglementiert werden.
  - Wir empfehlen einen Platz von mindestens 6 m<sup>2</sup> pro Trainingspaar. Diese Empfehlung gilt für eine Mattenfläche bis 120 qm.
  - Bei größeren Mattenflächen sollte eine Trainingsgruppe maximal aus 20 Personen (10 Paare) bestehen.
- Sportler mit Auslandsaufenthalt sollten nach ihrem/ihrer Rückkehr 14 Tage auf eine Trainingsteilnahme verzichten, es sei denn, dass ein negatives Testergebnis vorliegt.
- Für jede Trainingseinheit ist ein Trainingsprotokoll zu führen. (Anlage 3)

#### **4. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einer Infektion**

- siehe unter 2.

#### **5. Schlussbestimmung**

Die hohe Anforderung an die Vereine besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen. Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Athleten, muss die Teilnahme am Training untersagt werden. Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Judo-sport wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.

## Anhang

- Die zehn Leitplanken des DOSB (Anlage 1)
- Anmeldebogen Trainingsteilnehmerdaten (Anlage 2)
- Trainingsprotokoll (Anlage 3)

Hessischer Judo-Verband e.V. (HJV)

Vertretungsberechtigter Vorstand nach § 26 BGB

Willi Moritz (Präsident)

Mario Rolle (Vizepräsident)

Werner Müller (Schatzmeister)

Geschäftsstelle

Detlef Herborn

Otto-Fleck-Schneise 4

60528 Frankfurt

Tel. 069 677 337 51

Fax 069 677 337 52

Mail [hjv@hessenjudo.de](mailto:hjv@hessenjudo.de)

[www.hessenjudo.de](http://www.hessenjudo.de)

Amtsgericht Frankfurt –Registergericht - VR-Nr. 5656